

2016 / Nr. 89 vom 21. November 2016

Der Senat hat in der Sitzung vom 8. November 2016 die Änderungen folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

**205. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „International Business MSc“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

**206. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Marketing und Vertrieb, MBA“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

**207. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Marketing und Vertrieb, MSc“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

**208. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Osteopathie (Akademische/r Experte/in)“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

**209. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Osteopathie MSc“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

**210. Verordnung über das Curriculum des
Universitätslehrganges „Social Work (MSc)“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für
Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

205. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „International Business MSc“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang International Business MSc ist ein generalistisches Managementstudium, bei dem die AbsolventInnen dieses Lehrgangs optimal auf eine Karriere in einer dynamischen, komplexen und globalen Umwelt vorbereitet werden. Die Kompetenzentwicklung für zukünftige Führungskräfte mit unternehmerischem, fachübergreifendem und kritisch-analytischem Denken und Handeln stehen im Mittelpunkt. Das Profil beinhaltet fachlich-methodische Kompetenzen in Schlüsselfunktionen der internationalen Geschäftstätigkeit, persönliche und soziale Kompetenzen sowie interkulturellen Kompetenzen. Diese Kenntnisse sollen zum einen die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Übermitteln in die Berufspraxis schaffen und zum anderen die fachlichen und interdisziplinären Zusammenhänge des internationalen Geschäftslebens vermitteln.

Auf Grund der angestrebten internationalen Zusammensetzung der Lehrgangsgruppe werden wechselseitige Kulturunterschiede sichtbar und in der Gruppe gut bearbeitbar. Theoretische Modelle des interkulturellen Managements können daher besonders realitätsgetreu in die Praxis transferiert werden. Darüber hinaus wird das Programm ausschließlich in englischer Sprache angeboten, um einerseits die AbsolventInnen optimal auf die globale Arbeitswelt vorzubereiten, indem Englisch unverzichtbar geworden ist, und andererseits auch internationalen Studierenden an der Donau-Universität Krems, die Möglichkeit zu bieten, eine breite General Management-Weiterbildung zu erhalten.

Aufgrund des internationalen Charakters liegt diesem Lehrgang ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen so kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Masterlehrganges International Business können:

- betriebswirtschaftliche Zusammenhänge in ihren Vernetzungen und Wirkungsweisen im internationalen Kontext interpretieren.
- komplexe Themen und Problemstellungen der internationalen Geschäftstätigkeit analysieren und für adäquate Lösungsmöglichkeiten in der beruflichen Praxis nutzen.
- theoretische Modelle des interkulturellen Managements diskutieren und deren Einflüsse auf die Unternehmensführung bewerten.
- wirtschaftliche Mechanismen im internationalen Kontext (sowohl in betriebs- als auch volkswirtschaftlicher Hinsicht) sowie relevante theoretische Konzepte des interkulturellen Managements in ihrem Berufsleben situativ umsetzen.
- Probleme und Missverständnisse, die durch unterschiedliches Kommunikationsverhalten unterschiedlicher Kulturen entstehen, mittels adäquaten und lösungsorientierten Kommunikationsmethoden diagnostizieren.

- die kulturellen Hauptströmungen und deren Unterscheidungen im fachrelevanten Diskurs ausgewählter Länder in ihrer beruflichen Praxis beurteilen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning. Die Unterrichtssprache ist Englisch.

§ 3. Lehrgangsleitung

1. Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
2. Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante 4 Semester, im Vollzeitstudium 3 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium. Oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium. Oder
- c) allgemeine Universitätsreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen. Oder
- d) bei fehlender Universitätsreife mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen.
- e) Zusätzlich zu a) – d) ist im Aufnahmeverfahren ein Aufnahmegespräch zu führen, in dem die Lehrgangsleitung gemeinsam mit dem/der Studierenden die Zulassungsvoraussetzungen festgestellt werden. Und
- f) die Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums (Outbound-Test).

Alle BewerberInnen müssen ausreichende Kenntnisse in englischer Sprache nachweisen.

§ 6. Studienplätze

1. Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
2. Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.
3. Die Wahlfächer werden von der Lehrgangsleitung vor Beginn des Lehrgangs zusammengestellt und in geeigneter Weise kundgemacht.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus mehreren Fächern zusammen, woraus 70 ECTS zu absolvieren sind. Darüber hinaus ist eine Master Thesis im Umfang von 20 ECTS zu verfassen. Die Fächer werden für den jeweiligen Lehrgang vor dessen Beginn von der Lehrgangsleitung festgelegt und sind in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Teile des Curriculums sind

- A) Im Teil A des KERNCURRICULUMS sind 7 Module zu je 7 ECTS zu absolvieren. Insgesamt ergibt dies 49 ECTS.
- B) Aus dem Teil B der WAHLFÄCHER sind Fächer im Ausmaß von 21 ECTS zu absolvieren. Das Angebot dieser Fächer wird vor Beginn von der Lehrgangsleitung zusammengestellt und in geeigneter Weise kundgemacht.
- C) Master Thesis (20 ECTS)

Teil A: KERNCURRICULUM			
Module aus dem Kerncurriculum (bestehend aus den gelisteten Fächern) sind Pflichtmodule.			
Module	Fächer	ECTS	UE
Business Fundamentals			
	General Management, Accounting, Cost Accounting*	3,5	0
	Economics, Business Mathematics and Statistics*	3,5	0
Business Simulation (online)			
	Business Simulation* (Integrated Business Perspective Entrepreneurial Decision Making International Decision Making)	7	0
Dimensions of Globalization			
	Global World and Economics	3,5	24
	International Law	3,5	24
International Strategy and Marketing			
	International Strategic Management	3,5	24
	International Marketing	3,5	24
Global Perspectives on Enterprise			
	Global Operations & Managing Multinational Enterprises	3,5	24
	Research Methods and Business Analytics	3,5	24
International Finance and Accounting			
	International Finance and Financial Markets	3,5	24
	International Accounting	3,5	24

Intercultural Competencies			
	Intercultural Leadership and Managing intercultural teams	3,5	24
	Intercultural Communication and Negotiation	3,5	24
Teil B: WAHLFÄCHER			
Es sind Wahlfächer im Gesamtausmaß von 21 ECTS zu wählen.			
Module	Fächer	ECTS	UE
Business across Cultures			
	Business across Cultures*	7	0
Field Study China			
	Global Perspective on China*	3,5	0
	Doing Business in China	3,5	24
Field Study Canada			
	Study Trip Vancouver/Mergers & Acquisitions	3,5	24
	Study Trip Vancouver/Venture Capital	3,5	24
Field Study Africa			
	Global Perspective on Africa*	3,5	0
	Study Trip to Africa	3,5	24
Field Study USA			
	Global Perspective on the USA*	3,5	0
	Entrepreneurship & Innovation – Study Trip Silicon Valley	3,5	24
Field Study Latin America			
	Global Perspective on Latin America*	3,5	0
	Study Trip to Latin America	3,5	24
Field Study Russia			
	Global Perspective on Russia*	3,5	0
	Study Trip to Russia	3,5	24
Field Study Emerging Markets			
	Global Perspective on Emerging Markets*	3,5	0
	Study Trip Emerging Markets	3,5	24

Current issues on international business			
	Intercultural Coaching <ul style="list-style-type: none"> • (Transfer of various coaching tools) • Independent development and expansion of the repertoire of methods and tools of intercultural coaching) 	7	48
	Intercultural conflict transformation and mediation <ul style="list-style-type: none"> • (Differences in dealing with conflicts, • Practice of Conflict Transformation) 	7	48
	Managing Complexity	3	16
	Knowledge Management & Innovation	2	16
	Project Management & Operational Excellence	2	16
C) MASTER THESIS		20	
SUMME		90	-

* wird zur Gänze mit E-Learning abgewickelt und somit als Fernstudieneinheit deklariert. UE (Unterrichtseinheiten) ist die Angabe von UE im Präsenzunterricht.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen werden, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Alle gelisteten Fächer enthalten Anteile an E-Learning Einheiten, die als Vorbereitung und Nachbereitung dienen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- Fachprüfungen über alle Fächer des Kerncurriculums.
- Fachprüfungen über die absolvierten Wahlfächer.
- Verfassung und positive Beurteilung sowie Verteidigung einer Master Thesis. Vor der Verteidigung der Master Thesis ist der Outbound-Test zu absolvieren.

- Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science“ (MSc) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

206. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Marketing und Vertrieb, MBA“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat zum Ziel, den Studierenden das notwendige Wissen und die erforderlichen Kompetenzen auf dem Gebiet des Marketings und Vertriebs sowie auf dem Gebiet des General Managements zu vermitteln. Die Studierenden werden mit General Management-Wissen sowie spezialisierten Vertiefungen und anwendungsorientierten wissenschaftlichen Kenntnissen in verschiedenen Aspekten von General Management sowie Marketing und Vertrieb vertraut gemacht. Der Universitätslehrgang trägt auf wissenschaftlicher Grundlage zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Der Schwerpunkt des Studiums liegt in der Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen und Umsetzungsmöglichkeiten zu den Themen Unternehmensführung und vertiefend zu Marketing und Vertrieb. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen von Marketing und Vertrieb in Bezug auf Konzepte, Entscheidungsunterstützung und Verhaltensbeeinflussung, Gesprächsführung und Kundenzufriedenheit hergestellt werden, wobei im Mittelpunkt immer Aspekte des Marketings, Vertriebs und der Kundenorientierung stehen, sowie in verschiedenen funktionellen Teilbereichen des General Managements.

Der Lehrgang richtet sich an Führungskräfte und Nachwuchsführungskräfte aus dem Bereich Marketing und Vertrieb sowie AssistentInnen der Vertriebs- und Marketingleitung.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrganges Marketing und Vertrieb, MBA sind nach erfolgreichem Absolvieren der Fächer des Kerncurriculums und der Wahlfächer in der Lage,

- allgemeine betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und deren Wirkungsweisen zu interpretieren,.
- grundlegende betriebswirtschaftliche Fragestellungen und Fragestellungen aus den Bereichen Marketing und Vertrieb anhand von eigenen Fallbeispielen zu generieren,
- bestehendes, in der Praxis erworbenes, wirtschaftliches Know-How in Organisationstheorien einzuordnen,
- relevante Schnittstellen zwischen Marketing und Vertrieb und anderen Funktionen der Betriebswirtschaftslehre und erforderlichen Branchenkenntnissen zu identifizieren und Kohärenzen für einen weiterführenden fachlichen Austausch zu finden,
- Strategisches Marketing als Teilbereich der Unternehmensführung zu verstehen,
- Marketingbezogene, vertriebsbezogene und allgemeine betriebswirtschaftliche Analysen eigenständig durchzuführen und deren Ergebnisse zu interpretieren,
- Marketing-Konzepte und Vertriebskonzepte eigenständig zu erstellen
- Instrumente des Marketings und Vertriebs zu gestalten,
- ihre persönlichen und fachlichen Fähigkeiten in den Bereichen Marketing und Vertrieb und ihre Führungsfähigkeiten, insbesondere in den Bereichen Marketing und Vertrieb, zu reflektieren, sowie daraus Entwicklungspotenziale abzuleiten.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Lehrgang wird in deutscher Sprache im Blended Learning Modus angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst berufsbegleitend sechs Semester mit 120 ECTS Punkten. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang vier Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums aller Studienrichtungen und mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position oder
- (2) eine Qualifikation wie folgt, wenn damit eine Qualifikation erreicht wird, die dem Abs. 1 gleichzuhalten ist:
 - bei allgemeiner Universitätsreife, mindestens 6 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position
 - oder
 - bei fehlender Universitätsreife 10 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position
- (3) weiters die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens
- (4) und die Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums (Outbound-Test).

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus dem Kern-Curriculum mit 50 ECTS, den Wahlfächern A mit 20 ECTS, den Wahlfächern B mit 30 ECTS und der Verfassung einer Master Thesis mit 20 ECTS zusammen. Das Angebot der Wahlfächer A und der Wahlfächer B wird von der Lehrgangsführung jeweils vor Start festgelegt und in geeigneter Form bekanntgegeben.

Übersicht

Fächer		LV.- Art	UE	ECTS
Fächer Kern-Curriculum				50
1.	Social Competencies for Managers (Kommunikation und Kooperation, Moderation von Gruppen, Gruppen- und Teamarbeit)	UE	40	3
2.	Social Competences for Sales Experts (Präsentationstechnik, Verhandlungsführung, Argumentation, Konfliktmanagement, Kommunikation, Motivation, Körpersprache und Rhetorik)	UE	40	5
3.	Sales Skills – Expert Level (Verkaufsprozesse, Einkaufsprozesse, die Rollen des Verkäufers; Verkaufsgespräch, Verhandlungs- und Gesprächstechniken, Einwandbehandlung)	UE	30	3
4.	Basics in General Management (Grundlagen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, des Rechnungswesens, der Kosten- und Leistungsrechnung, Bilanz, Kalkulation, Finanzplanung)	UE	40	5
5.	Käuferpsychologie und Marktforschung (Konsumentenpsychologie, Organizational Buying Behavior im B2B Marketing; Marktforschungsprozesse, Erhebungsmethoden, Primärforschung, Sekundärforschung)	UE	20	3
6.	Strategisches Marketing und Marketingplanung (Marketingphilosophie; Marktanalysen, Marktsegmentierung und Zielgruppenauswahl, Positionierung und Differenzierung; Marketingstrategien, Marketingziele, Marketingplan; Marketinginstrumente 4 Ps, 7 Ps, Marketing-Mix)	UE	40	5
7.	Vertriebsstrategien und Multichannel Marketing (Distributionspolitik, Vertriebsstrategien und -konzepte, Vertriebsziele, Aufbau eines Vertriebsnetzes, Supply Chain Management; Retail Marketing; Multichannel Marketing, Konflikte im Multichannel Marketing; E-Commerce im B2C und B2B Bereich)	UE	30	5

8.	Digital Marketing (Online Marketing, Social Media Marketing, Collaboration and Data Sharing, Mobile Marketing)	UE	20	3
9.	Vertriebs- und Marketing Controlling (Strategisches und operatives Controlling, Balanced Score Card, Umsatz- und Verkaufsprognosen, Kontrollgrößen und Instrumente des Vertriebs- und Marketing Controlling, Ursachen-Ermittlungen von Abweichungen, Bildung geeigneter Kennzahlensysteme)	UE	40	3
10.	Kundenmanagement und CRM (Kundenmanagement, Kunden-Portfolios, Customer Life Cycle, Customer Centricity und CRM, Kundenbindungsmanagement, CRM Prozesse und CRM Systeme)	UE	40	5
11.	Projektmanagement und Service Excellence (Projektmanagement; Prozessmanagement; Qualitätsmanagement, Total Quality Management; Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, Kundenbegeisterung)	UE	40	5
12.	Methodische Kompetenzen (Wissenschaftliches Arbeiten, Literaturrecherche, Statistik)	UE	40	5
	Wahlfächer A			20
13.	Current Issues in Marketing Management (Best Practice Beispiele, aktuelle Entwicklungen)	UE	20	3
14.	Current Issues in Sales Management (Best Practice Beispiele, aktuelle Entwicklungen)	UE	20	2
15.	Rechtsgrundlagen (Allgemeine Grundlagen der nationalen Rechtskunde, Arbeitsrecht, Vertragsrecht, Markenrecht, Internetrecht, Copyright, Datenschutz, Digital Rights)	UE	40	5
16.	Sales Skills – Excellence Level (Verkaufsmanagement; Sales Force; Accountplanung, Key Account Management, Compliance; Power Selling)	UE	40	5
17.	Marketing Management – Expert Level (Preismanagement; Brand Management; Integrierte Marketing Kommunikation; Neuromarketing)	UE	40	5
18.	Leadership in Marketing und Vertrieb (Führung im Vertrieb, Zielvereinbarungen, Motivation, Anreizsysteme; vom Leiter zum Leader, Leading Myself, Leading Others, Leading Organizations, Führungsverhalten, Neuromanagement: Gehirngerechtes Führen)	UE	40	5
19.	Marketing-Management (Simulation und/oder betreute Projektarbeit: Entscheidungsfindung im Marketing: Analysen, Strategieentwicklung, Produkt-Entwicklung, Sales Force, Werbung, Preismanagement, Budgetallokation, Erfolgskontrolle)	Online	0	5
	Wahlfächer B			30
1.	Managerial Economics & Global Business Environment	UE	24	3
2.	Controlling & Reporting	UE	24	3
3.	Corporate Financial Management	UE	24	3
4.	Strategic Management & Competitive Analysis	UE	32	4
5.	International Business	UE	32	4
6.	Business Ethics	UE	16	2
7.	Managing People	UE	24	3

8.	Leadership	UE	24	3
9.	Managing Complexity	UE	16	2
10.	Knowledge Management & Innovation	UE	16	2
11.	Project Management & Operational Excellence	UE	16	2
12.	Business Simulation Integrated Business Perspective Entrepreneurial Decision Making International Management	UE	0	7
13.	Branchenbezogenes Management (Betreute Projektarbeit und/ oder Simulation; umfassende Reflexion des Erfahrungslernens, Best Practice Beispiele)	UE	48	7
14.	Current Issues in Advanced Marketing Management (Aktuelle Fragen und Entwicklungen im Marketing Management, Best Practice Beispiele)	UE	30	3
15.	Current Issues in Advances Sales Management (Aktuelle Fragen und Entwicklungen im Vertriebsmanagement, Best Practice Beispiele)	UE	30	3
16.	Branchenbezogenes Marketing Management (Simulation und/ oder betreute Projektarbeit)	UE	30	3
17.	Branchenbezogenes Vertriebsmanagement (Simulation und/ oder betreute Projektarbeit)	UE	20	2
	Master-Thesis		0	20
	Summen ECTS			120

§ 9. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
 - schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kern-Curriculums,
 - schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Wahlfächer A im Ausmaß von 20 ECTS
 - schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Wahlfächer B im Ausmaß von 30 ECTS,
 - der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis inkl. einer Defensio der Master-Thesis. Vor Verteidigung der Master Thesis ist der Outbound-Test zu absolvieren.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus dem Lehrgang „Marketing und Vertrieb, Akademischer Vertriebsmanager/ Akademische Vertriebsmanagerin“, „Marketing und Vertrieb, MSc“, „Leadership and Management, MSc und MBA“, „Controlling and Financial

Leadership, MSc“, „Business Controlling, MBA“ und „Professional MBA“ und „Danube Professional MBA“ der Donau Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation der Lehrbeauftragten durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der Absolvent/inn/en und Lehrbeauftragten nach Beendigung des Lehrgangs und
- Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration in Marketing und Vertrieb“, MBA zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Kundmachung in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmung

Studierende, die vor Inkrafttreten der Verordnung im Mitteilungsblatt Nr. 82 vom 18. November 2015 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung im Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 26.4.2014 ab. Mit Zustimmung der Lehrgangsleitung können sie jedoch auch nach der neuen Verordnung abschließen.

Studierende, die vor Inkrafttreten der Verordnung im Mitteilungsblatt Nr. 29 vom 7. April 2016 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung im Mitteilungsblatt Nr. 82 vom 18. November 2015 ab. Mit Zustimmung der Lehrgangsleitung können sie jedoch auch nach der neuen Verordnung abschließen.

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Marketing und Vertrieb, MBA“ Mitteilungsblatt Nr. 29 vom 7. April 2016 ab. Mit Zustimmung der Lehrgangsleitung können sie jedoch auch nach der neuen Verordnung abschließen.

207. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Marketing und Vertrieb, MSc“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat zum Ziel, den Studierenden das notwendige Wissen und die erforderlichen Kompetenzen auf dem Gebiet des Marketings und Vertriebs sowie auf dem Gebiet des General Managements zu vermitteln. Die Studierenden werden mit spezialisierten Vertiefungen und anwendungsorientierten wissenschaftlichen Kenntnissen in verschiedenen Aspekten von Marketing und Vertrieb vertraut gemacht. Der Universitätslehrgang trägt auf wissenschaftlicher Grundlage zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Der Schwerpunkt des Studiums liegt in der Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen und Umsetzungsmöglichkeiten zum Thema Marketing und Vertrieb. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen von Marketing und Vertrieb in Bezug auf Konzepte, Entscheidungsunterstützung und Verhaltensbeeinflussung, Gesprächsführung, Kundenzufriedenheit, Arbeits- und Analysetechniken des Vertriebs- und Marketing-Controllings hergestellt werden, wobei im Mittelpunkt immer Aspekte des Marketings, Vertriebs und der Kundenorientierung stehen.

Der Lehrgang richtet sich an Führungskräfte und Nachwuchsführungskräfte aus dem Bereich Marketing und Vertrieb sowie AssistentInnen der Vertriebs- und Marketingleitung.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrganges Marketing und Vertrieb, MSc sind nach erfolgreichem Absolvieren der Fächer des Kerncurriculums und der Wahlfächer in der Lage,

- allgemeine betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und Zusammenhänge aus Marketing und Vertrieb zu erkennen und deren Wirkungsweisen zu interpretieren,
- Fragestellungen aus den Bereichen Marketing und Vertrieb anhand von eigenen Fallbeispielen zu generieren,
- bestehendes, in der Praxis erworbenes Know-How aus Marketing und Vertrieb in Marketingtheorien einzuordnen,
- marketingbezogene, vertriebsbezogene und allgemeine betriebswirtschaftliche Analysen eigenständig durchzuführen und deren Ergebnisse zu interpretieren,
- Marketingstrategien zu verstehen, Marketingkonzepte und Vertriebskonzepte eigenständig zu erstellen
- Instrumente des Marketings und Vertriebs zu gestalten,

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Lehrgang wird in deutscher Sprache im Blended Learning Modus angeboten.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst berufsbegleitend vier Semester mit 90 ECTS Punkten. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang drei Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums aller Studienrichtungen oder
- (2) eine Qualifikation wie folgt, wenn damit eine Qualifikation erreicht wird, die dem Abs. 1 gleichzuhalten ist:
 - bei allgemeiner Universitätsreife, mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Positionoder
 - bei fehlender Universitätsreife 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position
- (3) weiters die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens,
- (4) und die Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums (Outbound-Test).

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum mit 50 ECTS, Wahlfächern mit 20 ECTS, und der Verfassung einer Master-These mit 20 ECTS zusammen. Das Angebot der Wahlfächer wird von der Lehrgangsführung jeweils vor Start festgelegt und in geeigneter Form bekanntgegeben.

Übersicht

Fächer		LV.- Art	UE	ECTS
Fächer Kern-Curriculum				50
1.	Social Competences for Managers (Kommunikation und Kooperation, Moderation von Gruppen, Gruppen- und Teamarbeit)	UE	40	3

2.	Social Competences for Sales Experts (Präsentationstechnik, Verhandlungsführung, Argumentation, Konfliktmanagement, Kommunikation, Motivation, Körpersprache und Rhetorik)	UE	40	5
3.	Sales Skills – Expert Level (Verkaufsprozesse, Einkaufsprozesse, die Rollen des Verkäufers; Verkaufsgespräch, Verhandlungs- und Gesprächstechniken, Einwandbehandlung)	UE	30	3
4.	Basics in General Management (Grundlagen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, des Rechnungswesens, der Kosten- und Leistungsrechnung, Bilanz, Kalkulation, Finanzplanung)	UE	40	5
5.	Käuferpsychologie und Marktforschung (Konsumentenpsychologie, Organizational Buying Behavior im B2B Marketing; Marktforschungsprozesse, Erhebungsmethoden, Primärforschung, Sekundärforschung)	UE	20	3
6.	Strategisches Marketing und Marketingplanung (Marketingphilosophie; Marktanalysen, Marktsegmentierung und Zielgruppenauswahl, Positionierung und Differenzierung; Marketingstrategien, Marketingziele, Marketingplan; Marketinginstrumente 4 Ps, 7 Ps, Marketing-Mix)	UE	40	5
7.	Vertriebsstrategien und Multichannel Marketing (Distributionspolitik, Vertriebsstrategien und -konzepte, Vertriebsziele, Aufbau eines Vertriebsnetzes, Supply Chain Management; Retail Marketing; Multichannel Marketing, Konflikte im Multichannel Marketing; E-Commerce im B2C und B2B Bereich)	UE	30	5
8.	Digital Marketing (Online Marketing, Social Media Marketing, Collaboration and Data Sharing, Mobile Marketing)	UE	20	3
9.	Vertriebs- und Marketing Controlling (Strategisches und operatives Controlling, Balanced Score Card, Umsatz- und Verkaufsprognosen, Kontrollgrößen und Instrumente des Vertriebs- und Marketing Controlling, Ursachen-Ermittlungen von Abweichungen, Bildung geeigneter Kennzahlensysteme)	UE	40	3
10.	Kundenmanagement und CRM (Kundenmanagement, Kunden-Portfolios, Customer Life Cycle, Customer Centricity und CRM, Kundenbindungsmanagement, CRM Prozesse und CRM Systeme)	UE	40	5
11.	Projektmanagement und Service Excellence (Projektmanagement; Prozessmanagement; Qualitätsmanagement, Total Quality Management; Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, Kundenbegeisterung und Service Excellence)	UE	40	5
12.	Methodische Kompetenzen (Wissenschaftliches Arbeiten, Literaturrecherche, Statistik)	UE	40	5
	Wahlfächer			20
13.	Current Issues in Marketing Management (Best Practice Beispiele, aktuelle Entwicklungen)	UE	20	3

14.	Current Issues in Sales Management (Best Practice Beispiele, aktuelle Entwicklungen)	UE	20	2
15.	Rechtsgrundlagen (Allgemeine Grundlagen der nationalen Rechtskunde, Arbeitsrecht, Vertragsrecht, Markenrecht, Internetrecht, Copyright, Datenschutz, Digital Rights)	UE	40	5
16.	Sales Skills – Excellence Level (Verkaufsmanagement; Sales Force, Accountplanung, Key Account Management, Compliance; Power Selling)	UE	40	5
17.	Marketing Management – Expert Level (Preismanagement; Brand Management, Integrierte Marketing Kommunikation, Neuromarketing)	UE	40	5
18.	Leadership in Marketing und Vertrieb (Führung im Vertrieb, Zielvereinbarungen, Motivation, Anreizsysteme; vom Leiter zum Leader, Leading Myself, Leading Others, Leading Organizations, Führungsverhalten, Neuromanagement: Gehirngerechtes Führen)	UE	40	5
19.	Marketing-Management (Simulation und/ oder betreute Projektarbeit; Entscheidungsfindung im Marketing: Analysen, Strategieentwicklung, Produkt-Entwicklung, Sales Force, Werbung, Preismanagement, Budgetallokation, Erfolgskontrolle)	Online	0	5
	Master-Thesis		0	20
	Summe ECTS			90

§ 9. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- Schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kern-Curriculums,
- schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Wahlfächer im Ausmaß von 20 ECTS
- der Verfassung und positiven Beurteilung sowie Defensio einer Master-Thesis. Vor der Verteidigung der Master Thesis ist der Outbound-Test zu absolvieren.

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(3) Leistungen aus dem Lehrgang „Marketing und Vertrieb“, „Leadership and Management, MSc und MBA“, „Controlling and Financial Leadership, MSc“, „Business Controlling, MBA“ und „Professional MBA“ und „Danube Professional MBA“ der Donau Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation der Lehrbeauftragten durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Lehrgangs und
- Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Marketing und Vertrieb“, MSc zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Kundmachung in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmung

Studierende, die vor Inkrafttreten der Verordnung im Mitteilungsblatt Nr. 29 vom 7. April 2016 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung im Mitteilungsblatt Nr.14 vom 31. Januar 2013 ab. Mit Zustimmung der Lehrgangsleitung können sie jedoch auch nach der neuen Verordnung abschließen.

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung im Mitteilungsblatt Nr. 29 vom 7. April 2016 ab. Mit Zustimmung der Lehrgangsleitung können sie jedoch auch nach der neuen Verordnung abschließen.

208. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Osteopathie (Akademische/r Experte/in)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

§ 1. Weiterbildungsziel

Ziel des Universitätslehrgangs „Osteopathie (Akademische/r Experte/in)“ ist es, die Osteopathie umfassend und mit allen Facetten darzustellen – vom neuesten Stand medizinischen Wissens und aktueller Forschung über detailliertes medizinisches Hintergrundwissen bis zu spezifischen Techniken im cranialen oder visceralen Bereich.

Das Repertoire an Techniken, das in der bisherigen osteopathischen Ausbildung erworben wurde, soll dabei in jede Richtung erweitert und vertieft werden. Ein weiterer wichtiger Teilbereich des Lehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich von spezifisch osteopathischer Befunderhebung und Differentialdiagnostik, sowie die Interpretation verschiedener Befunde aus osteopathischer Sicht.

Der Universitätslehrgang trägt auf wissenschaftlicher Grundlage mit unterschiedlichen Vertiefungen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Der Schwerpunkt des Studiums liegt in der Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen zu den Themen der betreffenden Vertiefung und der Vermittlung der erforderlichen Therapiekompetenz. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen der Osteopathie hergestellt werden.

Lernergebnisse

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs ist der/die Studierende in der Lage,

- zu diskutieren, wie die osteopathischen Prinzipien in den verschiedenen osteopathischen Behandlungskonzepten angewandt werden und wie der beste Ansatz für den/die einzelnen PatientIn gefunden werden kann,
- relevante wissenschaftliche Literatur zu finden, kritisch zu bewerten und in der osteopathischen Praxis anzuwenden,
- nach gründlicher Anamnese und Befunderhebung eine osteopathische Diagnose zu erstellen: Kontraindikationen, „red flags“ und „yellow flags“ für eine osteopathische Behandlung müssen zuverlässig erkannt werden, um die Sicherheit des/der PatientIn zu gewährleisten,
- auch angesichts widersprüchlicher Befunde und unklarer Symptomatik, Entscheidungen über das weitere Management des/der PatientIn zu treffen und einen gut begründeten osteopathischen Behandlungsplan zu erstellen, der alle Fakten und Resultate aus der Krankengeschichte und sämtliche Befunde einbezieht,
- aus dem gesamten Repertoire von osteopathischen Techniken und Ansätzen den geeigneten Zugang für den/die PatientIn auszuwählen und kompetent anzuwenden,
- im Gespräch mit PatientInnen die wichtigsten Grundprinzipien psychosozialer Beratung anzuwenden und seine/ihre Kommunikation an die jeweiligen GesprächspartnerInnen und deren medizinische Kenntnisse anzupassen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitendes Studium anzubieten.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang dauert in der berufsbegleitenden Variante 3 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 2 Semester (60 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind:

- a. die Berufsausbildung zum/zur Arzt/Ärztin, Zahnarzt/-ärztin, PhysiotherapeutIn oder international vergleichbare Ausbildungen sowie zusätzlich eine Grundausbildung in Osteopathie im Umfang von mindestens 1000 Unterrichtseinheiten über mindestens 3 Jahre
oder
 - b. der Abschluss einer den internationalen Standards entsprechenden Vollzeitausbildung in Osteopathie im Umfang von mindestens 4500 Unterrichtseinheiten über mindestens 4 Jahre sowie Praxiserfahrung von mindestens 2 Jahren.
- und
- c. die positive Absolvierung eines Auswahlverfahrens.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Lehrveranstaltungsübersicht

Fächer	UE	ECTS-Punkte	LV-Art
A. Fächer	375	45	
1. Wissenschaftliches Arbeiten			
1.a. LV:Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis, Forschungsprozess, Literaturrecherche und Zitieren, Deskriptivstatistik)	60	7	KS
1.b. LV:Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Osteopathie (Evidenzbasierte Praxis, Studientypen, Critical Appraisal, Inferenzstatistik)	65	8	KS

2. Medizinische Grundlagen			
2.a. LV:Medizinische Grundlagen (Neurologie, Gynäkologie, Pädiatrie, Psychiatrie)	40	5	VO
2.b. LV:Pathologie und Differentialdiagnostik (Clinical Reasoning, Differentialdiagnostik, Klinische Problemfälle, Erkrankungen, Repetitorium)	50	6	VO
3. Osteopathische Techniken			
3.a. LV:Parietale Techniken	35	4	KS
3.b. LV:Craniale und viscerale Techniken (Spezielle craniale Ansätze, spezielle viscerale Ansätze, Repetitorium)	40	5	KS
4. Osteopathische Diagnose und Behandlung 1			
4.a. LV:Osteopathische Behandlungskonzepte 1 (Integrierter Osteopathischer Zugang, Evidenz- informierte Osteopathie, Respiratorisch- zirkulatorisches Modell)	60	7	KS
4.b. LV: Umgang mit dem/r PatientIn, Psychosomatik	25	3	KS
B. Praktikum	193	10	PR
Beobachtung, Durchführung und Reflexion osteopathischer Behandlungen von PatientInnen (teilweise unter Supervision in der osteopathischen Lehrklinik und Lehrpraxen, teilweise in der eigenen Praxis), zu dokumentieren in einem Praktikumsportfolio	193	10	PR
C. Literaturarbeit		5	
Gesamt	568	60	

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (2) Die Fächer Nr. 1, 2 und 4 werden im Blended Learning Modus durchgeführt und können Pre-Readings, Bearbeitung von Fallstudien, Trainingsmodule, Überprüfung der im Selbststudium erarbeiteten Inhalte zu Beginn der Präsenzzeiten oder Ähnliches beinhalten.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung mit den folgenden Bestandteilen abzulegen:

- a. „Wissenschaftliches Arbeiten“: Schriftliche Fachprüfung über Fach 1.
- b. „Medizinische Grundlagen“: Mündliche und praktische Fachprüfung über Fach 2

- c. „Osteopathische Techniken, Diagnose und Behandlung“: Mündliche und praktische Gesamtprüfung über Fach 3 und 4
 - d. Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum
 - e. Verfassen und positive Beurteilung einer Literaturlarbeit
- (2) Die Literaturlarbeit soll erkennen lassen, dass die Studierenden in der Lage sind, nach dem derzeitigen Stand der Forschung wissenschaftlich zu arbeiten und zu argumentieren.
 - (3) Die Dokumentation des Praktikums erfolgt in Form eines Praktikumsportfolios und soll erkennen lassen, dass die Studierenden in der Lage sind, ihr theoretisches Wissen selbständig und praktisch anzuwenden, zu dokumentieren, sowie effektiv klinisch zu arbeiten.
 - (4) Die Zulassung zur Prüfung „Osteopathische Techniken, Diagnose und Behandlung“ setzt den Nachweis aller Auflagen, die sich aus dem Auswahlverfahren ergeben, sowie die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum voraus.
 - (5) Leistungen aus dem Lehrgang Certified Program „Wissenschaftliches Arbeiten in der Osteopathie“ werden bei Gleichwertigkeit anerkannt.
 - (6) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch:

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden und
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Dem/der AbsolventIn ist die Bezeichnung „Akademischer Experte (Osteopathie)“ oder „Akademische Expertin (Osteopathie)“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Sommersemester 2017 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmung

Studierende, die vor Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 72/2014, ab. Per 30.6.2018 tritt die Verordnung aus dem MBL 72/2014 außer Kraft. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt noch nach jener Variante studieren, müssen dann nach der vorliegenden Verordnung abschließen.

209. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Osteopathie MSc“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

§ 1. Weiterbildungsziel

Ziel des Universitätslehrgangs „Osteopathie MSc“ ist es, die Osteopathie umfassend und mit allen Facetten darzustellen – vom neuesten Stand medizinischen Wissens und aktueller Forschung über detailliertes medizinisches Hintergrundwissen bis zu spezifischen Techniken im cranialen oder visceralen Bereich.

Das Repertoire an Techniken, das in der bisherigen osteopathischen Ausbildung erworben wurde, soll dabei in jede Richtung erweitert und vertieft werden. Ein weiterer wichtiger Teilbereich des Lehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich von spezifisch osteopathischer Befunderhebung und Differentialdiagnostik, sowie die Interpretation verschiedener Befunde aus osteopathischer Sicht.

Der Universitätslehrgang trägt auf wissenschaftlicher Grundlage mit unterschiedlichen Vertiefungen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Der Schwerpunkt des Studiums liegt in der Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen zu den Themen der betreffenden Vertiefung und der Vermittlung der erforderlichen Therapiekompetenz. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen der Osteopathie hergestellt werden.

Lernergebnisse

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs ist der/die Studierende in der Lage,

- zu diskutieren, wie die osteopathischen Prinzipien in den verschiedenen osteopathischen Behandlungskonzepten angewandt werden und wie der beste Ansatz für den/die einzelnen PatientIn gefunden werden kann,
- relevante wissenschaftliche Literatur zu finden, kritisch zu bewerten und in der osteopathischen Praxis anzuwenden,
- eine eigene Forschungsfrage zu formulieren, ein dazu passendes Studiendesign zu entwickeln und praktisch umzusetzen, sowie die Ergebnisse im Bezug zur bestehenden Fachliteratur zu diskutieren,
- nach gründlicher Anamnese und Befunderhebung eine osteopathische Diagnose zu erstellen: Kontraindikationen, „red flags“ und „yellow flags“ für eine osteopathische Behandlung müssen zuverlässig erkannt werden, um die Sicherheit des/der PatientIn zu gewährleisten,
- auch angesichts widersprüchlicher Befunde und unklarer Symptomatik, Entscheidungen über das weitere Management des/der PatientIn zu treffen und einen gut begründeten osteopathischen Behandlungsplan zu erstellen, der alle Fakten und Resultate aus der Krankengeschichte und sämtliche Befunde einbezieht,
- aus dem gesamten Repertoire von osteopathischen Techniken und Ansätzen den geeigneten Zugang für den/die PatientIn auszuwählen und kompetent anzuwenden,
- im Gespräch mit PatientInnen die wichtigsten Grundprinzipien psychosozialer Beratung anzuwenden und seine/ihre Kommunikation an die jeweiligen GesprächspartnerInnen und deren medizinische Kenntnisse anzupassen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitendes Studium anzubieten.

§ 3. Lehrgangleitung

- (1) Als Lehrgangleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang dauert in der berufsbegleitenden Variante 5 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 4 Semester (120 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind:

- a. die Berufsausbildung zum/zur Arzt/Ärztin, Zahnarzt/-ärztin, PhysiotherapeutIn oder international vergleichbare Ausbildungen sowie zusätzlich eine Grundausbildung in Osteopathie im Umfang von mindestens 1000 Unterrichtseinheiten über mindestens 3 Jahre
oder
 - b. der Abschluss einer den internationalen Standards entsprechenden Vollzeitausbildung in Osteopathie im Umfang von mindestens 4500 Unterrichtseinheiten über mindestens 4 Jahre sowie Praxiserfahrung von mindestens 2 Jahren.
- und
- c. die positive Absolvierung eines Auswahlverfahrens.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangleiterin oder dem Lehrgangleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Lehrveranstaltungsübersicht

<i>Fächer</i>	<i>UE</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	<i>LV-Art</i>
A. Fächer	540	65	
1. Wissenschaftliches Arbeiten			
1.a. LV:Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis, Forschungsprozess, Literaturrecherche und Zitieren, Deskriptivstatistik)	60	7	KS
1.b. LV:Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Osteopathie (Evidenzbasierte Praxis, Studententypen, Critical Appraisal, Inferenzstatistik)	65	8	KS

2. Angewandte Methodologie & Journal Club			
2.a. LV: Angewandte Methodologie (Planung wissenschaftlicher Studien, wissenschaftliches Schreiben, Präsentation wissenschaftlicher Forschungsarbeiten)	30	4	SE
2.b. LV: Journal Club (Critical Appraisal von Fachliteratur, Peer-Review der Master Thesen)	40	5	AG
3. Medizinische Grundlagen			
3.a. LV:Medizinische Grundlagen (Neurologie, Gynäkologie, Pädiatrie, Psychiatrie)	40	5	VO
3.b. LV:Pathologie und Differentialdiagnostik (Clinical Reasoning, Differentialdiagnostik, Klinische Problemfälle, Erkrankungen, Repetitorium)	50	6	VO
4. Osteopathische Techniken			
4.a. LV:Parietale Techniken	35	4	KS
4.b. LV:Craniale und viscerale Techniken (Spezielle craniale Ansätze, spezielle viscerale Ansätze, Repetitorium)	40	5	KS
5. Osteopathische Diagnose und Behandlung 1			
5.a. LV:Osteopathische Behandlungskonzepte 1 (Integrierter Osteopathischer Zugang, Evidenz- informierte Osteopathie, Respiratorisch- zirkulatorisches Modell)	60	7	KS
5.b. LV: Umgang mit dem/r PatientIn, Psychosomatik	25	3	KS
6. Osteopathische Diagnose und Behandlung 2			
6.a. LV:Osteopathische Behandlungskonzepte 2 (Behandlung systemischer Erkrankungen mit Osteopathie, Spezielle Behandlungskonzepte)	70	8	KS
6.b. LV:Faszien-Konzepte	25	3	KS
B. Praktikum	583	35	PR
1. Praktikum (Beobachtung, Durchführung und Reflexion osteopathischer Behandlungen von PatientInnen, teilweise unter Supervision in der osteopathischen Lehrklinik und Lehrpraxen, teilweise in der eigenen Praxis, zu dokumentieren in einem Praktikumsportfolio)	193	10	PR
2. Vertiefungspraktikum (Vertiefung in Beobachtung, Durchführung und Reflexion osteopathischer Behandlungen von PatientInnen zu dokumentieren in einem Praktikumsportfolio)	390	25	PR
C. Master Thesis		20	
Gesamt	1123	120	

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (2) Die Fächer Nr. 1, 2, 3, 5 und 6 werden im Blended Learning Modus durchgeführt und können Pre-Readings, Bearbeitung von Fallstudien, Trainingsmodule, Überprüfung der im Selbststudium erarbeiteten Inhalte zu Beginn der Präsenzzeiten oder Ähnliches beinhalten.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung mit den folgenden Bestandteilen abzulegen:
 - a. „Wissenschaftliches Arbeiten“: Schriftliche Fachprüfung über Fach 1
 - b. „Angewandte Methodologie“: Erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung 2.a.
 - c. „Journal Club“: Erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung 2.b.
 - d. „Medizinische Grundlagen“: Mündliche und praktische Fachprüfung über Fach 3
 - e. „Osteopathische Techniken, Diagnose und Behandlung“: Mündliche und praktische Gesamtprüfung über Fach 4 und 5
 - f. „Osteopathische Diagnose und Behandlung 2“: Die Beurteilung im Fach 6 erfolgt anhand einer schriftlichen Fachprüfung (kann auch als Online-Prüfung durchgeführt werden).
 - g. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika
 - h. Verfassen und positive Beurteilung einer Master Thesis und deren Defensio
- (2) Die Master Thesis soll erkennen lassen, dass die Studierenden in der Lage sind, nach dem derzeitigen Stand der Forschung wissenschaftlich zu arbeiten und zu argumentieren.
- (3) Die Dokumentation des Praktikums erfolgt in Form eines Praktikumsportfolios und soll erkennen lassen, dass die Studierenden in der Lage sind, ihr theoretisches Wissen selbständig und praktisch anzuwenden, zu dokumentieren, sowie effektiv klinisch zu arbeiten.
- (4) Die Zulassung zur Prüfung „Osteopathische Techniken, Diagnose und Behandlung“ setzt den Nachweis aller Auflagen, die sich aus dem Auswahlverfahren ergeben, sowie die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum B.1 voraus.
- (5) Leistungen aus den Lehrgängen Certified Program „Wissenschaftliches Arbeiten in der Osteopathie“ sowie „Osteopathie(Akademische/r Experte/in)“ werden bei Gleichwertigkeit anerkannt.
- (6) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch:

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden und
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Dem/der AbsolventIn ist der akademische Grad „Master of Science (Osteopathie)“ – „MSc“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Sommersemester 2017 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmung

Studierende, die vor Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der 271. Verordnung veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 72/2014 ab.

Per 30.6.2018 tritt die Verordnung aus dem MBL 72/2014 außer Kraft. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt noch nach jener Variante studieren, müssen dann nach der vorliegenden Verordnung abschließen.

210. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Social Work (MSc)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

§ 1. (1) Weiterbildungsziel

Soziale Arbeit (Social Work) wird als personenbezogene soziale Dienstleistung im sozialstaatlich-strukturellen Rahmen verstanden. Sie bereitet Menschen darauf vor, benachteiligte bzw. in Krisen befindliche Einzelpersonen und Gruppen zu beraten und mittels ausgewählter Methoden und Interventionen zu unterstützen.

Ziel dieser Weiterbildung ist der Erwerb einschlägiger sozialer fachlicher Kompetenz von Fertigkeiten und Kenntnissen wichtigster Unterstützungsmaßnahmen und –Formen in praktischer Hinsicht wie auch auf Basis aktueller wissenschaftlicher Forschung, damit Menschen (wieder) in die Lage versetzt werden, ein angemessenes Leben im sozialen Rahmen zu führen.

Der Universitätslehrgang qualifiziert und professionalisiert Fachkräfte, die in der Sozialen Arbeit und/oder im sozialen bzw. sozialpädagogischen Feld tätig sind. Leitungs- und Steuerungskompetenzen für das Bearbeiten sozialer Konfliktlagen, die über die Unmittelbarkeit sozialen Beziehungshandelns hinausgehen und gleichermaßen vernetzendes Denken und Handeln erfordern, werden in diesem Studienprogramm intensiv thematisiert.

Der Universitätslehrgang bildet methodenübergreifend, interdisziplinär und forschungsorientiert aus. Vertiefte Kenntnisse der Wirkmechanismen und Wirkfaktoren von Handlungsstrategien und Arbeitsformen in der Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen, Menschen mit Suchtproblemen und anderen psychischen Erkrankungen, sowie eine methodisch wissenschaftlich fundierte (selbst-) reflexive Kompetenz und Haltung, die vor allem im Zusammenhang der Präsenzphasen erworben und habitualisiert wird, qualifiziert die Studierenden des MSc Lehrgangs für personen- und feldbezogene Soziale Arbeit.

Das Weiterbildungsprogramm greift spezifische sozialpädagogische Konzepte auf, wie Umgang und Verhalten in schwierigen Gruppenkonstellationen, Kenntnisse über Psychopathologische Erkrankungen und deren Interventionen, Kenntnisse über Trauma-Arbeit, Rahmenbedingungen in der stationären Unterbringung oder der ambulanten Begleitung von Kindern- und Jugendlichen bzw. Familien. Nebenher werden wichtige rechtliche Grundlagen als ebenfalls wichtige Bestandteile dieses Programms erworben. Ziel dabei ist, im sozialpädagogischen Feld tätige Studierende für die Bewältigung der Herausforderungen zeitgemäßer Kinder- und Jugendhilfe persönlich und fachlich höher zu qualifizieren.

Der Tätigkeitsbereich der Sozialen Arbeit erstreckt sich über weite Strecken des Non-Profit-Bereichs und betrifft vor allem wohltätige Vereine, Beratungszentren zur Integration in den Arbeitsmarkt, Unterstützende Vereine und Organisationen für Jugendliche, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Behinderteneinrichtungen, Schulen, Justizanstalten, Erstaufnahmezentren für Flüchtlingsfamilien und minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, psychosoziale Einrichtungen, Drogenberatungszentren, Rehabilitationseinrichtungen, Senioren- und Pflegeeinrichtungen und Kliniken.

Das alternierende didaktische Design von Präsenzphasen und Selbststudium ist als berufsbegleitende Studienform umzusetzen.

(2) Lernergebnisse (Nummerierung beinhaltet keine Rangfolge)

1. AbsolventInnen ordnen die wichtigsten Theorien, Begrifflichkeiten und Terminologien inklusive ausgewählter historischer Aspekte der Sozialen Arbeit richtig zu.
2. AbsolventInnen wenden qualifiziert Methoden an, die in den vielfältigen Bereichen der Sozialen Arbeit bzw. der Sozialpädagogik zielführend sind. Sie verstehen systemische Strukturen in einem biopsychosozialen Zusammenhang und können psychosoziale und soziomaterielle Ressourcen für die KlientInnen auffinden und einsetzen.
3. Sie erkennen die Rahmenbedingungen ambulanter und stationärer Kinder- und Jugendhilfe und deren Netzwerkstrukturen und wenden ausgewählte zeitgemäße sozialpädagogische Methoden (insbesondere auch für die Arbeit mit Gruppen) und Methoden der vernetzenden Angehörigenarbeit und der Rückführung an.
4. Sie identifizieren Zusammenhänge in der Organisationslehre und dem Personalmanagement, deren Theorien und die Spezifika sozialer Einrichtungen.
5. Sie analysieren Finanzierungssysteme und deren Rahmenbedingungen, sie können zukünftige Anforderungen an den Sozialstaat und den Änderungsbedarf in der Leitung benennen.
6. Sie interpretieren Theorien der Migration in Österreich und können theoretisch fundiert Lösungsmöglichkeiten präsentieren und an der Umsetzung mitwirken.
7. Sie geben die wichtigsten Rechtsaspekte und dazu zählende Begrifflichkeiten und Normen, die Soziale Arbeit betreffend, wieder.
8. AbsolventInnen interpretieren Fachliteratur und produzieren eigene wissenschaftliche Texte unter Einhaltung von Zitiervorschriften. Wissenschaftliche Problemstellungen werden anhand der selbständigen Formulierung von Forschungsfragen erstellt und die davon abzuleitende Methodenanwendung kann durchgeführt werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten (mit alternierenden Präsenzeinheiten und Fernstudienzeiten)

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst fünf Semester mit 50 Semesterstunden. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 4 Semester (120 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein in- oder ausländisches abgeschlossenes Hochschulstudium zumindest auf Bachelorniveau (180 ECTS, 3 Jahre) oder ein gleichwertiger Abschluss, oder

- (2) sofern eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird: allgemeine Universitätsreife und eine vierjährige studienrelevante Berufserfahrung bzw. berufliche Qualifikationen im sozialen Feld, sozialpädagogische bzw. kreative Kompetenzen und die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens. Fachliche einschlägige Aus- und Weiterbildungszeiten können berücksichtigt werden, oder
- (3) sofern eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird: bei fehlender allgemeiner Universitätsreife, die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, mindestens 8 Jahre studienrelevante Berufserfahrung, sowie sozialpädagogische bzw. kreative Kompetenzen, wenn damit eine gleich zu haltende Eignung erreicht wird. Fachliche einschlägige Aus- und Weiterbildungszeiten können berücksichtigt werden.

§ 6. Deutsch-Nachweis

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus Pflichtfächern (1-12) im Umfang von 68 ECTS und verpflichtenden Wahlfächern im Umfang von 32 ECTS zusammen. Die Pflichtfächer beinhalten das erfolgreich absolvierte „Praktikum“, die erfolgreich absolvierte „Kollegiale Beratung“ und eine Projektarbeit. Die Master-Thesis mit einer Defensio bildet den Abschluss des Unterrichtsprogramms.

Es gibt eine Fachvertiefung in der Kinder- und Jugendhilfe, die anhand bestimmter Wahlfächer in der Fächerübersicht A – D abgebildet werden. Für TeilnehmerInnen dieser Vertiefung gilt: Wahlfächer A bis D müssen gewählt werden, Schwerpunktthemenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Projektarbeit und im Praktikum sind verpflichtend.

Die Festlegung der Wahlfächer wird zu Studienbeginn mit der Lehrgangsleitung vereinbart.

Fächerübersicht

	PFLICHTFÄCHER (1-12) im Umfang von 68 ECTS	UE	ECTS
1	Theoretische Bezüge und Erkenntniszugänge Sozialer Arbeit Schlüsselbegriffe, relevante Theorien und Wissensbestände, Professionalisierungskonzepte und Handlungsfelder in den Berufsfeldern von Social Work; Berufsethik; ausgewählte historische Stationen	30	6
2	Leitung und Steuerung sozialer Unternehmen Grundlagenwissen der Organisationslehre, Organisationstheorien und ihre Bedeutung für soziale Einrichtungen, Qualitätsmanagement durch Zertifizierungen, Möglichkeiten und Grenzen der Messbarkeit sozialer Dienstleistungen	22	5

3	Rechtsgebiete im Sozialen Feld Berufsrelevante Auszüge aus dem Arbeits- und Sozialrecht, Familienrecht und dem Strafrecht; Einführung in Kinder- und Jugendhilferecht	30	5
4	Rechtsgebiete der Kinder- und Jugendhilfe, Vertiefung Berufsrelevante Vertiefung der rechtlichen Grundlagen zur Kinder- und Jugendhilfe, Fallbeispiele.	20	3
5	Finanzierung sozialer Dienstleistungen im nationalen und europäischen Kontext Finanzierungsaspekte als Folge wirtschafts- und sozialpolitischer Grundsatzentscheidungen Volkswirtschaftliche Grundbegriffe und Theorien, Trends und Finanzierung sozialer Arbeit	22	5
6	Wissenschaftliches Arbeiten Spezifika von qualitativer und quantitativer Sozialforschung; Aufbau von Forschungskompetenz (Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens; Literatur-Recherche, -Beschaffung und -Analyse; Entwicklung und Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit – Masterthesis); Entwicklung von Interviewleitfäden bzw. Online-Fragebögen; Interviewauswertung mittels qualitativer Inhaltsanalyse bzw. Fragebogenauswertung mittels SPSS	33	6
7	Methoden Sozialer Arbeit 1 Aufbau von Methodenkompetenz; ausgewählte zeitgemäße Methoden der Sozialarbeit in Hinblick auf die Förderung von Selbstkompetenz – Fallbearbeitungskompetenz – Aufbau von Kommunikationskompetenz und Kennenlernen problemspezifischer Interventionsformen; wesentliche fach einschlägige Terminologie, Abgrenzung zu therapeutischen, psychologischen und sozialwissenschaftlichen Kontexten, Triplemandat, Inklusion	33	6
8	Methoden Sozialer Arbeit 2 Analyse der Problemsituation, Dokumentation, Überblick über zeitgemäße Diagnostik, Umgang mit schwierigen Gruppen im ambulanten und stationärem Kontext	33	6
9	Methoden Sozialer Arbeit 3 Grundverständnis der Systemtheorie; Transfer der Systemtheorie in die Sozialarbeit und Sozialpädagogik; Aufbau von Systemkompetenz sowie Planung von Interventionen im Rahmen systemischer Fall- und Gruppenarbeit Sozialraumorientierte und lebensweltorientierte Konzepte und ihr Transfer in die soziale Arbeitspraxis	33	6
10	Praktikum Fallanalysen aus der eigenen beruflichen Tätigkeit, dokumentiert in einem strukturierten Praxisbericht; Forschungstagebuch, Präsentation und Reflexion	120	6
11	Kollegiale Beratung	60	7
12	Projektarbeit	4	7
	Projektarbeit		6,5
	Seminar zur Projektarbeit	4	0,5
	Wahlfächer		
	4 Fächer im Ausmaß von insg. 32 ECTS		

A	Arbeitsfeld: Familie Aspekte interdisziplinärer Familienforschung, Familienbezogene soziale Transferleistungen, Vertikale und horizontale „Policy transfers“, Familienorientierte sozialdiagnostische Instrumente, Kommunikationsformen und methodische Interventionen (im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz)	40	8
B	Psychosoziale und Psychiatrische Grundlagen des Kindes- und Jugendalters Pädagogische Psychologie und Psychiatrie, zentrale Begriffe Diagnostik, Pathologien, angeborene und erworbene Störungen, zentrale Theorien der Traumarbeit	40	8
C	Arbeitsfeld: Ambulante und Stationäre Kinder – und Jugendhilfe 1 Rahmenbedingungen in der ambulanten Begleitung von Jugendlichen Ausgewählte Beratungs- und Konfliktbearbeitungsmethoden, Methoden der Ressourcenarbeit Netzwerkstrukturen und Netzwerkarbeit (z.B. Behörden, Schule, Arbeitsstelle)	40	8
D	Arbeitsfeld: Ambulante und Stationäre Kinder- und Jugendhilfe 2 Ausgewählte Methoden der Arbeit mit Gruppen (z.B. Themenzentrierte Interaktion), Gewaltprävention und Interventionsformen bei Aggression und Gewalt, Verantwortungsregelungen, Sozialpädagogische Gestaltung von Rückführungen, Übergangmanagement, Care leaving, Arbeitsformen mit Eltern und Angehörigen	40	8
E	Arbeitsfeld: Berufsbildung und Arbeitswelt Transition von Schule in Lehre/Ausbildung; Von der Ausbildung in den Beruf; Aspekte des Berufsausbildungssystems und des Arbeitsmarktes	40	8
F	Arbeitsfeld: Interkulturelles Integrationsindikatoren & Zahlen aus Österreich Ökonomische, soziologische und psychologische Theorien der Migration, Lebenswelten der 2. Generation Europäische Migrationspolitik – Effekte für Österreich, Flucht, Asyl, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	40	8
G	Arbeitsfeld: SeniorInnen Theorien und Konzepte von Altenarbeit und ihre Verknüpfung zur Sozialen Arbeit, die Perspektive der Sozialen Arbeit auf die verschiedenen Lebensalter und Lebensformen Strukturen von Altenarbeit, ausgewählte Handlungsfelder der Altenarbeit, Altenarbeit und Altenbildung, Altersarmut, soziale Ungleichheit und Lebenslagenansatz, Pflegebedürftigkeit und Demenz	40	8
H	Arbeitsfeld: Soziale Randgruppen Reintegration und Resozialisierung, Theoretischer Bezugsrahmen (Konzepte der Sozialen Arbeit), Psychosoziales Wissen zur professionellen Beziehungsarbeit in der (dyadischen) Einzelfallhilfe bzw. in Gruppen; Erfahrungsbasiertes durch Übungen, Fall(gruppen)arbeit	40	8

I	Arbeitsfeld: Stationäre Sonderformen Sozialpädagogik in Einrichtungen für Menschen mit speziellem Förderbedarf Sozialpädagogik im Strafvollzug Konzepte der Rehabilitation, restorative justice	40	8
J	Aktuelle Themen und Herausforderungen der sozialen Arbeit Inhalte richten sich nach speziellen Anforderungen in der Sozialarbeit, die nach Aktualität besonders herausfordernder Spezifika der Sozialarbeit fachlich ausgestattet werden (z.B. Schulsozialarbeit, Case-Management, Entlassungsmanagement, berufliche Rehabilitation)	40	8
	Master Thesis		20
		600	120

Der/die Studierende hat pro Semester an zumindest 2 Sitzungen à 6 UE der Kollegialen Beratung teil zu nehmen (Gesamtausmaß: 60 Übungseinheiten).

Die Teilnahme an der „Kollegialen Beratung“ ist durch Protokollierung nachzuweisen.

§ 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangslleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Diesem Studienprogramm liegen E-Learning Elemente zugrunde, die das Verhältnis von UE zu ECTS in folgendem Ausmaß erklären: jedes Fach ist verpflichtend von Studierenden mittels Literatur in Form von Artikeln, Cases, Best-Practice-Beispielen, Online-Pre-Tests, Online-Diskussionsforen im Selbststudium vorzubereiten. Nach den Präsenzphasen müssen weitere Elemente der Lehrinhalte vertieft und verschriftlicht werden. Dieses Konzept des Blended-Learning Designs ist die Basis des gesamten Studienprogramms.

§ 11. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen bestehend aus:

- a) Schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Pflichtfächer 1 – 9
- b) Schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über 4 Wahlfächer aus A – J
- c) Erfolgreiche Teilnahme an der Kollegialen Beratung
- d) Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum
- e) Erfolgreiche Teilnahme am Seminar zur Projektarbeit
- f) der Verfassung und positiven Beurteilung der Projektarbeit
- g) der Verfassung, positiven Beurteilung und Verteidigung der Master Thesis

Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt. Eine Anerkennung in Bezug auf die Master Thesis ist nicht möglich.

Leistungen aus den Lehrgängen "Sport- und Eventmanagement", „Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement, MBA“, „Social Management (MSc)“ und „Wirtschafts- und Organisationspsychologie" sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 13. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen wird der akademische Grad Master of Science in Social Work – MSc - verliehen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 15. Übergangsbestimmungen

Für Studierende, die vor dem WS 2009/10 zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über die Einrichtung und das Curriculum des Universitätslehrgangs "Social Work (MSc)" veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 45 vom 16. Mai 2008.

Für Studierende, die vor dem WS 2015/2016 zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über die Einrichtung und das Curriculum des Universitätslehrgangs „Social Work (MSc)“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau – Universität Krems Nr. 10 vom 28.2.2011.

Für Studierende, die vor dem WS 2016/2017 zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über die Einrichtung und das Curriculum des Universitätslehrgangs „Social Work (MSc)“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau – Universität Krems, Nr. 66 vom 24.9.2015.

Für bereits zugelassene Studierende besteht die Möglichkeit auf Antrag und mit Zustimmung der Lehrgangsleitung sowie unter Berücksichtigung der zu erbringenden Leistungen auch nach dem vorliegenden Curriculum abzuschließen.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender des Senats